

Öffentliche Bekanntmachung

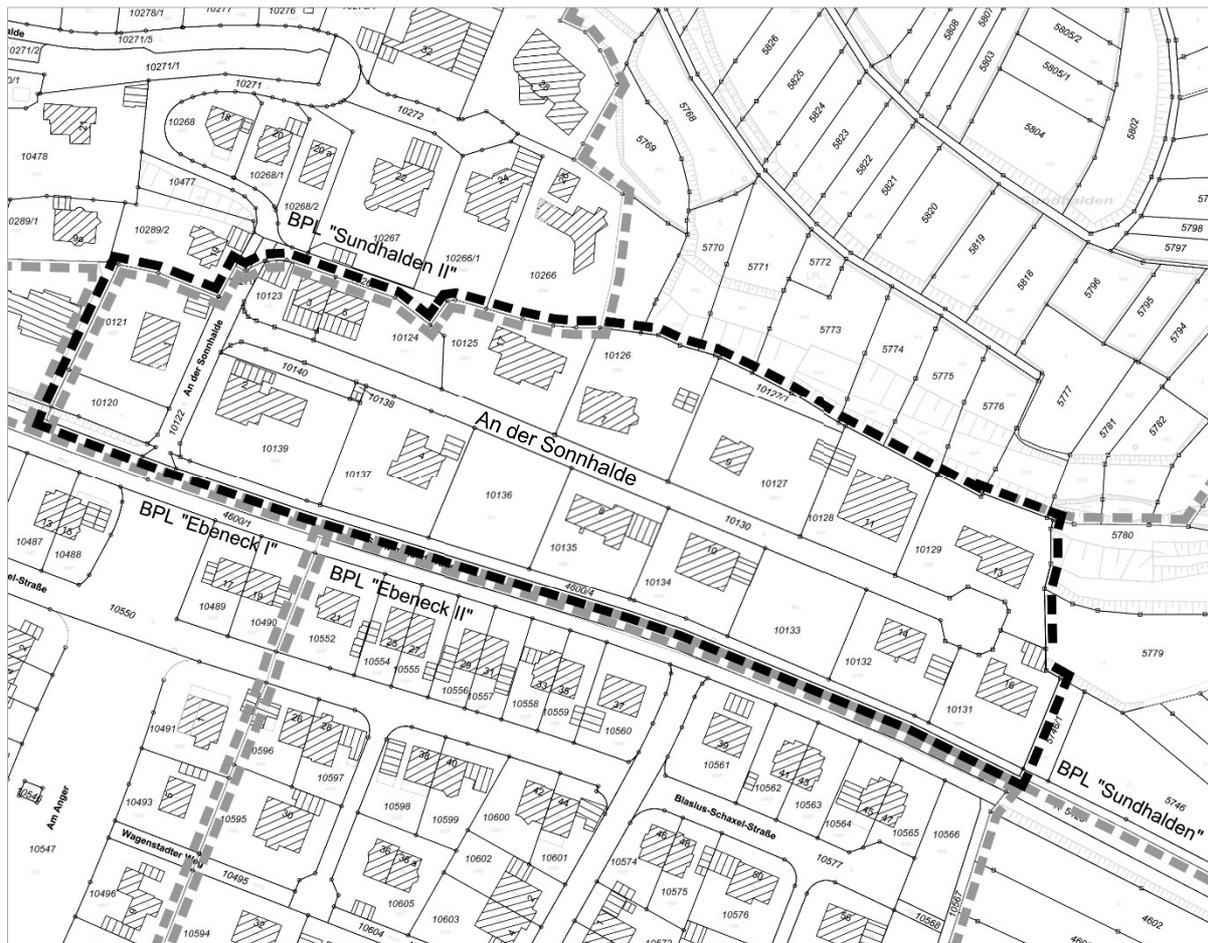
Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Neufassung Sundhalden“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 19.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Neufassung Sundhalden“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der Sitzung am 19.05.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Neufassung Sundhalden“ und den Entwurf der zugehörignörtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „Sundhalden“ wurde im Juni 1973 rechtswirksam und schaffte die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Wohngebiets am südwestlichen Siedlungsrand von Herbolzheim. Durch restriktive Baufenster und einer GRZ von 0,2 bestehen jedoch nur geringe Nachverdichtungsmöglichkeiten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans möchte die Stadt den Bebauungsplan im Bereich der wohnbaulich genutzten Flächen überarbeiten und damit eine Nachverdichtung entlang der Straße „An der Sonnhalde“ ermöglichen. Hierdurch kann die Stadt Herbolzheim auch der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland vor dem Hintergrund nachhaltiger und flächensparender Siedlungsentwicklung gerecht werden.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Herbolzheim und liegt nördlich der Schwimmbadstraße (K5120). Im Nordwesten wird das Plangebiet durch bestehende Wohngebiete und im Nordosten durch die offene Landschaft begrenzt. Östlich des Plangebiets befindet sich das Terrassenfreibad der Stadt Herbolzheim. Der geplante Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 2,0 ha und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Neufassung Sundhalden“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, gutachtliche Stellungnahme Verkehrslärm) von

Dienstag, 07.06.2022 bis einschließlich Freitag, 08.07.2022 (Auslegungsfrist)

im technischen Rathaus der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, Flur des 1. OG (Stadtbauamt) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.stadt-herbolzheim.de/leben-bildung/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 28, 79336 Herbolzheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Herbolzheim, den 23.05.2022

Thomas Gedemer
Bürgermeister